

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.05.2023
Drucks.-Nr.:		VO/0411/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.06.2023	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Ausbau der Familienzentren - Anträge 2023/24		

Grund der Vorlage

Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) vom 05.02.2007 sowie des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI NRW) vom 07.03.2023

Beschlussvorschlag

Folgende Tageseinrichtungen für Kinder werden zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum im Kindergartenjahr 2023/2024 ausgewählt und dem MKJFGFI NRW zur Finanzierung und Zulassung zur Zertifizierung mitgeteilt:

- Kindertagesstätte WuppKids, Hofaue 67, 42103 Wuppertal
- CVJM Tageseinrichtung für Kinder, Max-Planck-Str. 19, 42277 Wuppertal im Verbund mit CVJM Tageseinrichtung für Kinder, Wichlinghauser Str. 38-40, 42275 Wuppertal und der Familienhaus „famos“ gGmbH (in Gründung)

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit Schreiben vom 07.03.23 hat das MKJFGFI NRW die Ausbauziele für das Kindergartenjahr 2023/2024 mitgeteilt. Danach können in Wuppertal in 2023 insgesamt 4 weitere Tageseinrichtungen für Kinder als Familienzentrum gefördert werden.

Die im Beschlussvorschlag genannten Tageseinrichtungen für Kinder haben sich für eine geförderte Weiterentwicklung zum „Familienzentrum NRW“ beworben.

- Die TfK WuppKids Hofaue 67 des Bergischen Bildungsbund e.V. bewirbt sich als Einzelfamilienzentrum.
- Die beiden TfK Wichlinghauser Str. 38-40 und Max-Planck-Str. 19 des Trägers CVJM Oberbarmen haben sich als Verbund beworben und nennen als weiteren Verbundpartner die Familienhaus „famos“ gGmbH, die sich laut Trägerauskunft derzeit in der Gründung befindet.

Alle drei Tageseinrichtungen für Kinder entsprechen den beschlossenen Auswahlkriterien (vgl. Drs.-Nr: VO/0599/22):

1. Die Tageseinrichtung für Kinder liegt in einem Quartier, in dem der Anteil der SGB II Empfänger unter 7 Jahren den Durchschnittswert für das Stadtgebiet Wuppertal übersteigt. Für Quartiere, die unter dem Durchschnittswert für das Stadtgebiet liegen, können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden.
2. Der durchschnittliche Anteil der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten zwei Jahre muss mindestens 25% betragen. Für neu errichtete Tageseinrichtungen für Kinder kann die Datenlage des laufenden Kindergartenjahres betrachtet werden.

Weitere Bewerbungen sind für das kommende Kita-Jahr nicht zu verzeichnen. Demnach verbleiben 2 Kontingente, die an das MKJFGFI zurückzuführen sind.

Unter Berücksichtigung der zwei vorliegenden Bewerbungen bestehen dann für Wuppertal 66 Familienzentren.

Die ausgewählten Einrichtungen sind dem MKJFGFI NRW mitzuteilen. Sie erhalten eine Landesförderung in Höhe von 20.000 € p.a. (jährliche Anpassung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung gem. § 37 Abs. 1 KiBiz) und werden zur Zertifizierung des Gütesiegels zugelassen, die innerhalb eines Jahres erfolgen muss. Können die Einrichtungen die Voraussetzungen für die Zertifizierung in diesem Zeitraum noch nicht erfüllen, erhalten Sie ein zweites gefördertes Entwicklungsjahr. Bei weiterem negativem Ausgang läuft die Förderung aus.

Über die weitere Entwicklung der Familienzentren wird der Jugendhilfeausschuss informiert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Auswahl von Tageseinrichtungen für Kinder zur Weiterentwicklung zum Familienzentren hat keinen Einfluss auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Anlagen

Anlage 01 – Erlass des MKJFGFI vom 07.03.2023

Anlage 02 – Anlage zum Erlass vom 07.03.2023